

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Finanzministeriums**

### **Sichere Online-Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden**

Die **Kleine Anfrage 3721** vom 28. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Thüringen und den Landesbehörden Thüringens findet zunehmend digital über das Internet statt. Eine solche Kommunikation ist anfällig für Spionage und Diebstahl von Daten und Identitäten. Für den Bürger steht dabei nicht immer die Rechtssicherheit beim Schriftverkehr mit einer Behörde im Vordergrund, sondern häufig in besonderem Maße die Vertraulichkeit der übermittelten Daten und der Schutz vor unbefugtem Zugriff Dritter. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um sensible oder problematische Daten handelt.

Die Landesregierung gibt an, dass verschlüsselte elektronische Kommunikation im Bereich der Vergabeplattform des Freistaats, der Steuerverwaltung (im Rahmen des bundesweiten ELSTER-Systems) sowie im Bereich des Geoinformationswesens (vgl. Drucksache 5/6850) stattfindet. Auch die https-Infrastruktur innerhalb der Internet-Auftritte des Freistaates kann eine sicherere Kommunikation gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verschlüsselungsstandards kommen nach Kenntnis der Landesregierung bei der Vergabeplattform und im Bereich des Geoinformationswesens zum Einsatz?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob die https-Implementierung der Internet-Auftritte der Thüringer Behörden das "HTTP Strict Transport Security"-Verfahren (nach RFC 6797) und "Perfect Forward Secrecy" unterstützt? Wenn nein, ist eine entsprechende Einrichtung in nächster Zeit vorgesehen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Internetseiten des Freistaats Thüringen STARTTLS (nach RFC 2817) unterstützen? Wenn nein, ist eine entsprechende Einrichtung in nächster Zeit vorgesehen?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob auf den Internetseiten der Behörden des Freistaats Thüringen auf die Möglichkeit der Nutzung von "https" aufmerksam gemacht wird? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
5. In welchen Bereichen der Behördenkommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern erkennt die Landesregierung einen besonderen Bedarf an Vertraulichkeit?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob bei der Nutzung von Online-Kontaktformularen innerhalb der Internetauftritte des Freistaats Thüringen und seiner Behörden Daten erhoben werden, die die Nutzerin bzw. der Nutzer nicht selbst eingibt oder erfasst, zum Beispiel IP-Adressen oder daraus abgeleitete Informationen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Webauftritten)?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei der Vergabeplattform des Bundes, die durch den Freistaat Thüringen mitgenutzt wird, wird zwischen der Verbindungsverschlüsselung und Dokumentenverschlüsselung unterschieden. Angemeldete Nutzer kommunizieren mit der Vergabeplattform über eine mittels SSL (Secure Socket Layer) verschlüsselte Verbindung. Die Dokumente werden über ein "RSA Public/Private Key - Verfahren" verschlüsselt.

Im Bereich des Geoinformationswesens besteht die Möglichkeit, die Kommunikation mit der Geodatenhaltungs- und Bereitstellungskomponente mittels HTTPS (Hypertext Transfer Protocol Secure) durchzuführen.

Zur Einsicht und zur Erteilung von Auskünften und analogen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster wird das Verfahren ONLIKA 2.0 betrieben. Die Datenkommunikation im Verfahren erfolgt dabei über eine SSL-Verschlüsselung.

Zu 2.:

Die genannten Verfahren sind vorzugsweise immer dort anzuwenden, wo persönliche Nutzerdaten verarbeitet werden, wie beispielsweise auf der Anmeldeseite des Serviceportals. Dennoch ist Perfect Forward Secrecy noch nicht flächendeckend implementiert, da dieser Dienst nicht von allen eingesetzten Internet-Browsern unterstützt wird.

Zu 3.:

Der Landesregierung sind derzeit keine Internetseiten bekannt, bei denen STARTTLS (nach RFC 2817) unterstützt wird. Eine Einrichtung ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Derzeit werden keine Hinweise auf die Möglichkeit der Nutzung von HTTPS (Hypertext Transfer Protocol Secure) auf den Internetseiten des Freistaats Thüringen veröffentlicht. Aufgrund der Darstellung von frei zugänglichen Informationen auf den Internetseiten besteht auch weiterhin grundsätzlich kein Handlungsbedarf, gesicherte Kommunikationsbeziehungen einzusetzen.

Zu 5.:

Grundsätzlich besteht immer dann ein erhöhter Bedarf an Vertraulichkeit der Daten, soweit der Inhalt der übersendeten Daten besonders schutzbedürftig ist, insbesondere dann wenn Personendaten sowie personenbezogene Daten bearbeitet, gespeichert oder weitergegeben werden. Bei der Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern wird dieser erhöhte Bedarf an Vertraulichkeit durch Rechtsnormen geschützt und nach Notwendigkeit durch technische Mittel gefördert bzw. erzwungen.

Zu 6.:

Für die Systemüberwachung und damit einen sicheren Betrieb sowie für eine Auswertung der Nutzung der Websites und Webapplikationen (anonymisierte Statistik) ist eine Protokollierung notwendig. Bei den derzeit eingesetzten Webservern Microsoft Internet Information Services (IIS) werden bei der Protokollierung im W3C-Format unter anderen folgende Daten erhoben:

- Datum;
- Uhrzeit;
- Client-IP;
- Benutzername;
- Servername;
- Port;
- URI-Stamm;
- Gesendete Bytes;
- Empfangene Byte;
- weitere technische Daten.

Auf Anforderung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz werden bereits bei der Protokollierung die letzten drei Ziffern der IP-Adresse automatisch abgeschnitten. Damit ist eine Zuordnung zu einem Anschluss nicht mehr möglich.

Zusätzlich werden bei verschiedenen Online-Formularen Daten erhoben, die ausschließlich der statistischen Erhebung dienen. Diese Daten werden nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen behandelt und anonymisiert gespeichert. Nach der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden diese Daten unwiederbringlich gelöscht.

Dr. Voß  
Minister